



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16371 –

Frage Nummer 66 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie lauten ihre Planungen bezüglich der Anzahl und Verteilung der Corona-Bürger-teststationen, wie werden die geforderten Kontrollen der Stationen künftig aussehen und wie viele Corona-Tests werden in den Teststationen über die Testverordnung des Bundes (TestV) im Hinblick auf die kostenfreien Bürger-tests abgerechnet bzw. über das bayerische Testversprechen der „Jedermann-Tests“ (bitte die Angaben getrennt nach Abrechnung Testverordnung des Bundes und Testversprechen „Jedermann-Test“)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Erfreulicherweise ist in Bayern schnell ein flächendeckendes Angebot an Teststationen entstanden. Flächendeckende, niederschwellige Testmöglichkeiten tragen maßgeblich zur Bekämpfung der Pandemie bei. Beauftragt werden alle Teststellen, die die Voraussetzungen erfüllen. Es soll auch weiterhin an jedem Ort in Bayern möglich sein, sich testen zu lassen. Bevor die Beauftragung erfolgt, prüfen die Gesundheitsämter das Hygienekonzept und die testenden Personen müssen eine qualifizierte Schulung nachweisen. Dabei sind die Anforderungen an die Teststellen in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern strenger. Eine schlichte Online-Schulung wäre beispielsweise nicht ausreichend. Erlangen das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) oder die Gesundheitsämter Kenntnis von Qualitätsmängeln hinsichtlich der Einhaltung von Hygienebestimmungen oder der Durchführung der Testungen bei einzelnen Teststellen, wird die Teststelle sofort umfassend überprüft und gegebenenfalls die Beauftragung widerrufen. Teststellen in Bayern, die den Qualitätsstandards nicht entsprachen, wurden schnell und konsequent durch die Gesundheitsämter geschlossen.

Die bundesweite Berichterstattung über Mängel in Teststellen wurde in Bayern zum Anlass genommen, die Kontrollmechanismen noch weiter zu verschärfen. Die Gesundheitsämter wurden angewiesen, alle Teststellen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich nochmals systematisch zu überprüfen. Dort, wo Mängel nicht schnell und nachhaltig behoben werden können, erfolgt eine unmittelbare Schließung. Zudem wurden die Intervalle der Kontrollen verkürzt und erweiterte Meldepflichten für die Teststellen eingeführt. Die erhobenen Daten werden dabei regelmäßig über die Gesundheitsämter und Regierungen an das StMGP übermittelt.

Für Fragen bezüglich der Abrechnung im Zusammenhang mit Testungen nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes ist die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns zuständig. In Bezug auf Testungen nach der Bayerischen Teststrategie (sog. Jedermann-Tests) beträgt die vorläufige Anzahl der PCR-Testungen, die zu Lasten des Freistaates abgerechnet werden, im April 2021 829 230. Im März 2021 betrug die Anzahl der PCR-Testungen 899 437. Dabei handelt es sich um die PCR-Testungen in den lokalen Testzentren sowie bei den Vertragsärzten. Eine differenzierte Aufstellung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.